

Bannerordnung

(Stempel)
Katholischer Deutscher Frauenbund
Jugendsekretariat
Bendorf (Rhein)
Hedwig-Dransfeld-Haus

Bannerordnung

Das Banner hat für den ganzen Bund einheitliche Form. (Führerschaftsbeschluss - vom Nov.1932). Genaue Anweisung zur Herstellung des Banners ist vom Jugendsekretariat des K.D.F. in Bendorf anzufordern. Bannerschaft (8,75 RM) und Bannerspitze (6,50 RM) sind ebenfalls nur durch das Jugendsekretariat in Bendorf zu bestellen.

Das Recht, ein Banner zu besitzen, hat jede Bundesgruppe (nicht die Jungschar). Die Genehmigung der Gauführerin muss vor der Anschaffung des Banners eingeholt werden und ist mit der Bestellung der Anweisung zur Herstellung in Bendorf vorzulegen.

Jedes Banner bleibt Eigentum des Bundes, Bei der Auflösung einer Gruppe oder bei der Entziehung durch die Gauführerin ist das Banner der Gauführerin abzuliefern.

Das Recht, das Banner zu tragen und zu begleiten, haben nur Bundesmitglieder, die in den Bund aufgenommen sind und das große Bundeszeichen besitzen. Einzelne Ausnahmen kann die Ortsgruppenführerin gestatten.

Die Bannerträgerin und ihre Begleiterinnen haben dunkelblauen Rock und weisse Bluse mit langem Ärmel zu tragen. Es ist auf tadellosen Sitz und Gepflegtheit der Kleidung zu achten.

Sämtliche Banner werden vom Priester geweiht. Wir bitten den Priester das lateinische Weihegebet auf deutsch zu wiederholen. Der Text wird dieser

Bannerordnung beigelegt. Seit dem Reichstreffen in Eibingen werden alle Banner auf den Namen der heiligen Hildegard geweiht.

Das Banner wird beim Einzug in eine Kirche und in allen feierlichen Augenblicken (z.B. Bannerlied und Te Deum) hochgestemmt getragen. Hier-bei sind beide Arme gestreckt zu halten, der eine waagrecht, der andere senkrecht. Dadurch ist die Stellung des Bannerschaftes schräg (nicht waagrecht wie bei den männlichen Bänden). Beim Einzug in eine Kirche wird das Banner vor dem Altar gesenkt mit einer Schwingung nach rechts und links. Während des Gottesdienstes haben die Bannerträgerinnen straff zu stehen. Kniebeuge, Kopfnicken, Kreuzzeichen usw. fallen weg.

Grundstellung: Bannerschaft am Fuß, Arm leicht gebeugt. Dadurch ist der Bannerschaft etwas schräg gestellt. Zur hl. Handlung wird beim 1. Schellen das Banner einfach gehoben, beim 2.Schellenzeichen gesenkt und bleibt gesenkt bis zum 3. Schellenzeichen, dann wieder Grundstellung. Während der Kommunion des Priesters bleibt die Grundstellung. Zur Kommunion des Volkes wird das Banner gesenkt bis zum Ecce Agnus Dei. Es bleibt gesenkt, bis der Priester mit dem Allerheiligsten an den Bannern vorbeigegangen ist. Wenn die Bannerträgerin zur hl. Kommunion geht, muß die Begleiterin das Banner halten. Das Banner darf nie allein stehen gelassen werden.

Beim feierlichen Einzug in Kirche oder Saal zieht zuerst das Volk ein, dann die Banner. Beim Auszug zuerst Banner und dann das Volk. Wir stehen, solange die Banner ein oder ausziehen.

Bei längeren Prozessionen u.Ä. wird das Banner über der rechten Schulter getragen. Die Hand umfaßt das Ende des Bannerschaftes, der Arm ruht ein Stückchen auf dem Schaft und hebt ihn um ein Weniges aus der waagrecht Haltung.

Das Banner ist Symbol des Bundes; Und darum immer in Ehren zu halten. Es darf nie zu persönlichen Zwecken gebraucht werden. Das Photographieren Einzelner und gestellter Gruppen ist verboten. Natürlich dürfen und sollen festliche Züge mit dem Banner photographiert werden.

Nach dem Gebrauch wird das Banner abgeschlagen. Es darf nie verlassen in einer Ecke stehen. Es ist immer gepflegt und sauber zu halten.

Die Führerschaft des Jugendbundes.